

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.01.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/063

Beschlussvorlage

Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Paten- und Partnerschaftsausschuss
Rat der Stadt Hilden

07.02.2022
23.02.2022

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des mit der Stadt Nové Město nad Metují geschlossenen Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss

- a) die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují in der Zeit vom _____ 2022

in der Zusammensetzung

Bürgermeister,
Vorsitzender PPA,
je 1 Vertreter der Fraktionen,
1 -2 Verwaltungsmitarbeiter.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Delegation zu dem Zeitpunkt aufgrund Corona und den jeweiligen Maßgaben der Coronaschutzverordnung möglich ist.

Erläuterungen und Begründungen:

Entsprechend dem mit der Partnerstadt Nové Město nad Metují geschlossenen Vertrag stand für das Jahr 2021 die Entsendung einer offiziellen Delegation nach Nové Město nad Metují an.

Die Entwicklung der pandemischen Lage in Deutschland wie auch in der Tschechischen Republik ließen einen Delegationsbesuch im vergangenen Jahr nicht verantwortungsvoll zu.

Im Hinblick darauf, dass der Paten- und Partnerschaftsausschuss der Stadt Hilden nach der Kommunalwahl 2020 neu zusammengesetzt wurde und viele Mitglieder die Partnerstadt noch nicht kennen, wurde seitens Nové Město nad Metují angeregt, ungeachtet des eigentlich vorgesehenen Besuchsrythmus, den Delegationsbesuch in Nové Město nad Metují in diesem Jahr nachzuholen.

In Abstimmung mit Nové Město nad Metují werden drei Terminvorschläge unterbreitet:

16. - 19. Juni

23. - 26. Juni

01. - 04. September

(jeweils von Donnerstag bis Sonntag)

Ergänzende Hinweise zu den Terminvorschlägen:

- Für den 16.6.2022 ist ab 17:00 Uhr die Vernissage der Ausstellung von Michael Ebert und Razea Lidner in der Galerie Zázvorka vorgesehen.
- In der Zeit vom 26.06. bis 30.06.2022 sind 13 Vertreter des Kinderparlamentes in der Partnerstadt. Bei der üblichen Fahrtenplanung würde die offizielle Delegation morgens die Rückfahrt antreten, d.h. bevor abends die Kinder des Kinderparlamentes eintreffen.

In der Vergangenheit wurden die Delegationsbesuche regelmäßig mit zwei Dienstwagen durchgeführt.

Die Reise mit den 2 Bussen der Stadtverwaltung dauert je nach Verkehr zwischen 9 und 12 Stunden. Während dieser Zeit würden die Delegationsteilnehmer auf zwei städtische Fahrzeuge verteilt

in geschlossenem Raum neben-/hintereinander sitzen. Dies ist nach der geltenden CoronaSchVO zwar gestattet (sofern alle Personen geimpft, genesen oder negativ getestet sind) aber möglicherweise im Hinblick auf die Gesamtsituation unangenehm.

Alternativ käme auch ein Flug Düsseldorf-Prag in Betracht.

Hier sehe der Ablauf folgendermaßen aus:

2 Mitarbeiter der Verwaltung fahren mit 2 Kleinbussen nach Prag und holen die Delegation am Flughafen Prag ab. Die letzten Kilometer nach Nove Mesto werden dann in den 2 Bussen durchgeführt.

Das Gleiche gilt auch für den Rückflug in umgekehrter Reihenfolge. Zudem stehen die beiden Busse alle 4 Tage zur Verfügung.

Selbstverständlich ist eine Flugreise mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Nach jetziger Recherche betragen die Kosten für den Hin- und Rückflug nach Prag zwischen 100,00 Euro und 220,00 Euro. Der Preis ist abhängig von den Reisedaten, den Uhrzeiten und der Fluggesellschaft.

Einreisebestimmungen im Hinblick auf Corona (Stand 17.01.2022)

Die Tschechische Republik ist - wie eigentlich alle europäischen Länder - von COVID-19 stark betroffen. Die Tschechische Republik ist als Hochrisikogebiet eingestuft. Aktuell gilt aber eine Reisewarnung für die Einreise: Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Tschechische Republik wird derzeit durch das Auswärtige Amt gewarnt.

Unabhängig davon ist die Einreise in die Tschechische Republik für EU-Bürger, (...) grundsätzlich aus jeglichem Grund möglich.

Deutschland ist derzeit der dunkelroten Kategorie zugeordnet. Die Einreise aus Ländern der roten und dunkelroten Kategorie, ist nur mit negativem PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden vor Einreise) und elektronischer Einreiseanmeldung möglich.

Tatsächlich kann zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keine Aussage zur pandemischen Lage und den geltenden Regelungen im Juni oder September gemacht werden!

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Für die Hin- und Rückfahrt mit den beiden Kleinbussen entstehen CO₂-Belastungen von 1,4 t, für einen Hin- und Rückflug Düsseldorf/Prag entstehen CO₂-Belastungen von rd 300 kg/Person (CO₂-Rechner „myclimate“)

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011501	Paten- und Partnerschaften
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	0115010020	448800	Erstattungen	1.100
		527950	Lebensmittel	6.000
		527900	Sonstiges	500
		541300	Reisekosten	1.400

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer